

Nachrichten für Naunhof

und Umgegend

(Albrechtsbahn, Ammelshain, Bencha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Groß- und Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Standnitz, Threna usw.)

Dieses Blatt ist amtliches Organ des Stadtgemeinderates zu Naunhof; es enthält die Bekanntmachungen
des Bezirksverbandes der Amtshauptmannschaft Grimma und des Finanzamtes zu Grimma.

**Ersteinst wöchentlich 3 mal: Dienstag, Donnerstag, Sonnabend, nachm. 4 Uhr
für den folgenden Tag. Bezugspreis: Monat. Mk. 2500.— ohne Auslagen. Post
einschl. der Postgeb. monatl. freibl. Mk. 2750.— Im Falle höherer Gewalt, Krieg,
Streich oder sonstiger Störungen des Betriebes, hat der Besitzer keinen Anspruch
auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.**



**Abonnementpreise: Die gesetzl. Beitragszelle 400.— Mk. auswärts 500.— Mk. Uml. Zell.
Mk. 800.— Reklamezelle Mk. 800.— Belegzettel nach Vereinbarung. Schwierig-
heit 50%, Aufschlag. Annahme der Anzeig. bis 10 Uhr vormitt. des Erhebungstages,
größere noch früher. — Alle Anzeigen-Vermittlungen nehmen Aufträge entgegen. —
Befehlungen werden von den Auszägern oder in der Geschäftsstelle angenommen.**

Druck und Verlag: Güng & Guile, Naunhof bei Leipzig, Markt 2.

Nummer 75

Amtliches.

Das nachstehende Ortsgeleych der Stadtgemeinde Naunhof über die Erhöhung der Geldstrafen auf Grund des Geldstrafengesetzes vom 27. April 1923, das aufsichtsbehördlich genehmigt wurde, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Naunhof, am 25. Juni 1923. Der Bürgermeister.

Ortsgeleych

der Stadtgemeinde Naunhof über die Erhöhung
der Geldstrafen auf Grund des Geldstrafengesetzes
vom 27. April 1923.

S. 1.

Alle in Ortsgeleychen, Regelungen und sonstigen Anordnungen
der Gemeinde angebrochen oder festgesetzten Geldstrafen werden auf

das Einlaufenjahr erhöht.

Höchstbetrag ist 75 000 Mk.

S. 2.

Dieses Ortsgeleych tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Naunhof, am 2. Juni 1923.

Der Stadtgemeinderat.

Gpl. Willer.

1144 A.

Genehmigt

von der Amtshauptmannschaft zufolge Ermdigung durch den Be-

irkssatzsch vom 31. Mai 1923 — 583 A.

Grimma, am 10. Juni 1923.

Die Amtshauptmannschaft.

Stpl.

3. u. Dr. Liebig.

S.

Buschläge zur Grundmiete.

Vom 1. Juli 1923 ab gelten endgültig folgende Buschläge

zur Grundmiete:

a) für den Dienstdienst 100% — 1 Grundmiete,

b) für Betriebskosten 14300% — 143 Grundmieten,

c) für laufende Zustandsbewegungsarbeiten 10000% — 100

d) für große Instandhaltungsarbeiten 2500% — 25

zusammen 26000% — 260 Grundmieten.

Die Jahresmiete einer Wohnung beträgt demnach das 270.

Jache der Grundmiete.

Unter den vorgenannten Betriebskosten befinden sich 800% —

8 Grundmieten für den Verwaltungsaufwand des Vermieters bei

Wohnräumen. Dieser Zuschlag für Verwaltungskosten beträgt bei

Gewerberäumen mit einer Briefzähligkeit bis 170 Mk. jährlich 800%

— 8 Grundmieten, von über 170 Mk. bis 800 Mk. jährlich einheitlich

1360 Mk. über 800 Mk. jährlich 200% — 2 Grundmieten.

Für die Betriebskosten und für die laufenden Instandhaltungs-

Wurf für die Pragung eines Tausendmarkstückes vorgelegt werden. Das Stück ist im Stil der Zweihunderter und Fünfhunderter gehalten und dürfte ungefähr fünf Millimeter mehr Umsang haben als der sogenannte Verfassungstaler. — Anfang Juli soll der Fünfhunderttausendmarksschein zur Ausgabe gelangen. Er ist im Format des zweiten Fünfhundertmarksscheins gehalten, jedoch drei Millimeter länger und sieben Millimeter höher. Die Farbe ist blaugrün.

○ Keine nachträgliche Rang erhöhung. Nach einer Anordnung des Reichspräsidenten erhalten seit dem 1. Januar 1923 weder Offiziere noch Beamte der ehemaligen Wehrmacht nachträglich eine Charakterergänzung oder eine andere Amtsbezeichnung. Anträge dieser Art sind deshalb zwecklos.

○ Raubüberfall auf ein Gaswerk. Das Gaswerk II in Berlin-Charlottenburg war am Abend des 23. Juni der Schauplatz eines fahnen Raubüberfalls. Unbekannte maskierte Männer drangen in das Lohnauszahlungsbureau ein, raubten über 20 Millionen Mark Lohngehalter und verschwanden mit ihrer Beute.

○ Schulgeld in werbbares Valuta. Die Stadtverwaltung von Budapest hat beschlossen, das Schulgeld an den von ihr erhaltenen Lehranstalten künftig in Weizenvaluta einzufordern, so daß das Schulgeld, wenn die Unterrichtsverwaltung ihre Zustimmung erteilt, von nun an 19 200 bis 60 000 Kronen betragen wird.

○ Der Kino beruhigt sich wieder. Die Ausbrüche des Kinos haben bedeutend nachgelassen. Die Lavaauswürfe sind erheblich zurückgegangen. Aschenregen und Rauchentwicklung sind gleichfalls schwächer geworden. Für die Ortschaft Linzguaglossa besteht keine Gefahr mehr.

○ Unfall des Königs der Belgier. Aus Brüssel wird gemeldet: Bei einem Ausritt des Königs in der Umgebung d's Schloss Laeken stürzte das Pferd. Der König zog sich einen Knochenbruch am Handgelenk zu.

○ Selbstmord eines Großbürgers. In Kopenhagen sollte in diesen Tagen der Prozeß gegen die Direktoren der Dänischen Landmannsbank, durch deren Nach viele Familien ihr Geld eingebüßt haben, beginnen. Am Morgen des für den Prozeßtag bestimmten Tages wurde jedoch der Hauptbeschuldigte, Generalsdirektor Emil Glücksfeld, in seiner Zelle tot aufgefunden. Man vermutet, daß Selbstmord begangen hat. Durch seine verbreiteten Spekulationen gingen über 200 Millionen dänische Kronen verloren.

○ Fliegt Amundsen doch noch? Dem "Petit Parisien" liegen Nachrichten aus Alaska vor, wonach Amundsen trotz allem versucht will, den Nordpol im Flugzeug zu erreichen, sobald gewisse Reparaturen an seinem Flugzeug fertiggestellt sind. Amundsen soll erklärt haben, er glaube, Spitzbergen in 24 Stunden erreichen zu können.

○ Der unbekannte deutsche Soldat. Der deutsche Botschafter in Moskau, Graf Brockdorff-Ranau, besuchte mit seinen Mitgliedern der Botschaft die Gräber der ehemaligen deutschen Kriegsgefangenen in Moskau, die zum großen Teil unbekannt verstorbene sind. Nach einer Ansprache legte der Botschafter am Grabe eines unbekannten

deutschen Soldaten einen Krantz nieder. Auch die übrigen Gräber schmückte er mit Eichengrün.

○ Die Erzläger bei Kursk. Nach einer Meldung aus Moskau wird die Erforschung der im Gouvernement Kursk aufgefundenen Erzläger erfolgreich fortgesetzt. Bei Bohrarbeiten, die sich bis zu einer Tiefe von 220 Metern erstreckt hatten, sei man auf zulaufende Erzläger mit einem Eisengehalt von 41 % gestoßen. Die erste aufgedeckte Erzschicht habe eine Ausdehnung von über 250 Kilometer; nunmehr seien vier weitere sehr starke Schichten festgestellt worden.

Börse und Handel.

Was kosten fremde Werte?

Börsenplätze	25. 6.		23. 6.	
	gefrocht	angeb.	gefrocht	angeb.
Holland	1 Gulden	44838.00	44862.00	47481.00
Dänemark	1 Krone	20349.00	20451.00	21745.50
Schweden	1 Krone	30174.00	30326.00	32119.50
Norwegen	1 Krone	18858.00	18747.50	20143.50
Schweiz	1 Franc	20398.50	20501.50	21745.50
Amerika	1 Dollar	113984.0	114536.0	121100.0
England	1 Pfund	523684.0	526318.0	558600.0
Frankreich	1 Franc	7052.00	7088.00	75.00
Belgien	1 Franc	6009.50	6040.50	6384.00
Italien	1 Lira	5112.00	5188.00	5456.00
Dt.-Öster.	100 Krone	160.00	180.91	170.82
Ungarn	1 Krone	12.88	12.44	18.50
Tschechos.	1 Krone	8441.00	8459.00	8640.50
				8859.50

* Produktionmarkt. Berlin, 25. 6. Die amtlich notierten Preise waren an der Berliner Börse pro 50 Kilogramm ab Station: Weizen, märkischer 250 000—252 000, Rubig, Roggen, märkischer 168 000—169 000, tschechischer 165 000, Rubig, Gerste, Sommergerste, märkischer 185 000—190 000, Steig, Hafer, märkischer 169 000—172 000, tschechischer 168 000—170 000, Steig, Mais, lof Berlin 180 000, Rubig, Weizenmehl per 100 Kilogramm frei Berlin 600 000—700 000, frische Mehl über Notiz bezahlt. Steig, Roggenmehl per 100 Kilogramm frei Berlin 380 000—400 000, Rubig, Weizenkleie 90 000—100 000, Roggenkleie 480 000—520 000, Rubig, Weizenkleie 90 000—100 000, Roggenkleie 400 000, Rubig, Weizenkleie 100 000—102 000, Steig, Mais 380 000 bis 400 000, Raff. Reisjau 420 000—430 000, Raff. Erbsen, Blattoria 280 000—320 000, kleine Speiserbissen 230 000—250 000, Butterbrei 175 000, Belutschken 155 000—170 000, Äderbohnen 145 000—150 000, Zitiden 170 000—180 000, Lupinen, blaue 160 000—170 000, Lupinen, gelbe 225 000—235 000, Seradella 250 000—260 000, Rapstuchen 150 000—153 300, Trockenfisch 55 000—58 000, vollwertige Süderditschpel 22 000—25 000, Tortimelze 30 70 60 000—61 000, Kartoffelpfosten 120 000—131 000.

* Raubfutter. Bericht der Preisnotierungskommission für Raubfutter (nichtamtlich). Großhandelspreise pro 50 Kilogramm ab märkischer Station für den Berliner Markt: braubereites Roggen- und Weizenstroh 32 000—34 000, beigefügtes Haferstroh 29 000—33 000, bsgl. Gerstenstroh 30 000—32 000, Roggenlangstroh 29 000—31 000, bindelabgeweigt, Roggen- und Weizenstroh 28 000—31 000, loses Grannumstroh 37 000—40 000, Häufel 28 000—29 000, handelsübliches Heu 25 000—28 000, Hühner 30 000—32 000 M.

* Goldaufkaufspreis für 20 Goldmark 450 000 Papiermark. Der Ankauf von Gold für das Reich durch die Reichsbank und

Von erfolgt vom 28. 6. M. ab bis auf weiteres zum Betrag von 450 000 Mark für ein Zwanzigmarschstück, 225 000 Mark für ein Sechsmarschstück. Für ausländische Goldmarken werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichsbanknoten durch die Reichsbank unter Vorsitz erfolgt bis auf weiteres "in 5000-Jahres-Beträge des Rentenwertes."

Arbeiter und Angestellte.

Berlin. (Bergerbeiterlöhne in dem unbesetzten Gebiete.) Im Anschluß an die für den Bergbau der besetzten Gebiete vereinbarte Lohnverhöhung sind die Lohnverhöhung für die übrigen Bergarbeiter durch einen vom Reichsarbeitsminister eingesetzten Schiedsgerichtsgericht bereitgestellt worden. Der von diesem gefallene Schiedsspruch steht ab 28. Juni 1923 folgend im Betrage von etwa 5% vor, die z. B. für den mitteldeutschen Braunkohlenbergbau eine Erhöhung um durchschnittlich 20 000 Mark, für den oberdeutschen Steinkohlenbergbau um durchschnittlich 22 250 Mark, einschließlich des Haushalts- und Kindergeldes, je Schicht ergeben.

Brandenburg. (Streikbeendigung.) Die Arbeit in den Brandenburger Fabriken ist allgemein wieder aufgenommen worden. Die Verhandlungen mit den Gewerkschaften hatten schon Mitte voriger Woche zu einer Vereinbarung über eine Anpassung der Löhne an den wöchentlichen Index durch Vorauszahlungen auf den Wochenlohn geführt.

Spiel, Sport, Turnen.

Sp. Das Deutsche Derby in Hamburg, das größte sportliche Ereignis des Jahres, endete mit einem überlegenen Sieg des Weinbergschläfers "Augias" (Reiter Otto Schmidt), das als heißer Favorit an den Start gegangen war, über seinen Stallgefährten "Ganelon" und den Orlatzen "Egilbert". Die anderen sechs Dreijährigen, die im Rennen waren, spielten nur Statistiken. "Augias" gewann mit fünfviertel Längen Vorsprung in der Zeit von 2 Minuten 41,5 Sekunden (Bahn 2400 Meter). Daß dieser Sieg allgemein erwartet wurde, beweist die geringe Totalisatorquote sowohl auf Sieg wie auf Platz (Sieg 11, Platz 11). Am Totalisator wurde fast eine Milliarde umgesetzt.

— In der Nähe des Güterbahnhofes Krimtrop ist der Arbeiter Hugo Schulz von einem französischen Posten erschossen worden. Räuber ist noch nicht bekannt.

Grimmaer Marktpreise vom 23. Juni 1923.

Salat, Stauden	100—120 M.
Kürbisse, Pfund	1500 M.
Zwiebeln, Blümchen	200—250 M.
Möhren, Pökchen	500 M.
Margarine, Pfund	12000—13000 M.
Schärlinge, neue, Stück	500—600 M.
Kohl, Stück	220 M.
Schiffisch, Pfund	4500—5500 M.
Epinat, Pfund	500 M.
Rhabarber, Pfund	500 M.

Redaktion: Robert Götz, Druck und Verlag Sing & Sohn in Naunhof.



Albrechtshain, Am

Ergebnis w
für den folgen
einfach der P
Streit oder
auf

Nummer 76

Dieserartigen Grun
über die gleiche Mi
Instandhaltungsarbeiten
auf das 2. Vierteljahr
Sportart hier einzuge
Soweit auf die

am 2. Juli d. S.
vorgesehen.

Die in Betracht
ihren zugehörenden Wör

Die ausfüllenden

d. 3. im Meldeamt, Z

Die Unternehm
den Erklärun
unterlaufen ist, Info
und Schankwirtschaften
worden sind; unter A
sowie Bäckerei und
Naunhof, am 27. Ju

Die Braunkohle
Zwischentermin 1. Juli,
den 10. Juli d. 3. an
Naunhof, am 27. Ju

Der nachstehende
gemeinde Naunhof wird
Naunhof, am 28. Ju

18

zur Steuerordnu

Im Gebiete der

Wölfe zur reichsgele

1. Gemäß § 11

bedeutung einer Übge

Fällung der Behan

vom östlichen R

2. Gemäß § 7

eines Ausgleichsfachs

3000

Die Zulässige zu

Reichsgelehen bezeichnet

Über die Verm

Wölfe (§ 1 Ziffer 2) si

Landeswohnungsamt

Die Übge ab 1923 ob, die unter § 1 si
ab erhoben.

Die bisherigen Zulässigkeiten zur Wohnung
Steuerordnung — treten

Nau

Spit.

1139 A.

von der Umishau

Grie

Die

Gip.

Alte

• Reichswirtschafts

Gesamtmarkt einen

Rücksicht der Devel

• Der bayerische W

einer Rebe über die

halten am passiven

von Deutschland Sch

Weber Rhe

In dem Bericht,

Beleidungen polizei

parasiten veröffentlicht

eine eigenartige Ste

befindet sich nämlich

der Blätterung seine

natürliche jede Entzünd

beweisen, daß ich in

landen oder, wenn es in

landet, welche mi

handelt haben." Sch

tin auch eine nicht in

er hatte nämlich Dr

chen Bemühungen

der Zent

Spitzen der sozialdemokrat